



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bad Boys Tar & Glue Remover

UFI: J110-101H-F00F-SWW2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt zur Reinigung und Wartung von Kunststoffen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RR CUSTOMS Sp. z o.o.

ul. Ściegiennego 276, 25-116 Kielce

tel.: +48 508 144 377

e-mail: office@rrcustoms.com

1.4. Notrufnummer

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München

Telefon: 089/1 92 40 (Notruf)

Telefax: 089/41 40-24 67

E-Mail: tox@mri.tum.de

Internetauftritt: <http://www.toxinfo.med.tum.de/node/380>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 1

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenbezeichnung(en)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten;

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

- > 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe
- 5-15 % nichtionische Tenside
- Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe - Nicht anwendbar

3.2. Gemische

50-90% Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten Gefahr

CAS: — | EC: 918-481-9 | REACH: 01-2119457273-39

Asp. Tox. 1, H304 | Flam Liq. 3, H226 | STOT SE 3, H336

2,5 - ≤10% 2-Butoxyethanol Achtung

CAS: 111-76-2 | EC: 203-905-0 | Index: 603-014-00-0 | REACH: 01-2119475108-36-XXXX

Skin Irrit. 2, H315 | Eye Irrit. 2, H319 | Acute Tox. 4, H302 | Acute Tox. 4, H312 | Acute Tox. 4, H332

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Haut präzise mit Wasser mit Seife Waschen. Verunreinigte Kleider abnehmen. Vor Weitergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt reichlich mit Wasser über mindestens 15 Minuten spülen. Sofort medizinische Hilfe leisten.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Erbrechen nicht hervorrufen. Wasser zum Trinken verabreichen, Bewusstlosigkeitsverlust des Verletzten verhindern. Ärztliche Hilfe sichern.

Nach Einatmen

Zur Vermeidung einer weiteren Aussetzung sind verletzte Personen an die frische Luft zu bringen. Ersthelfer müssen Exposition auf die Produktwirkung vermeiden. Entsprechende Atemwegeschutzvorrichtungen einsetzen. Bei Atembeschwerden, Schwindelgefühlen, Übelkeit, Bewusstseinsverlust sofort ärztliche Hilfe besorgen. Bei Atemverlust Atemunterstützung oder künstliche Mund-zu-Mund-Beatmung einsetzen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Schläfrigkeit, Übelkeit und andere Wirkungen auf das zentrale Nervensystem. Betäubung, Muskelkrämpfe, Schwächung und Lähmung, die verspätet auftreten kann. Jucken und Ausschlag, Rötung, Hautblasen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Produkt kann nach Verschlucken in die Lungen gelangen und da eine chemische Lungenentzündung hervorrufen. Es sind entsprechende medizinische Verfahren einzusetzen. Dieses Material oder seine Komponente kann mit einer Allergie des Herzens nach sehr starker Exposition verbunden sein (deutlich unter den beruflichen Aussetzungsgrenzwerten) oder bei gleichzeitiger Exposition auf starken Stress oder Herzstimulationssubstanzen wie Epinephrin. Das Verabreichen solcher Substanzen ist zu vermeiden.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Korrekte Löschmittel:

Zum Löschen der Flamme sind Schaum, trockene chemische Stoffe oder Kohlendioxid (CO₂) einzusetzen.

Falsche Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkte der unvollständigen Verbrennung können Kohlenoxide beinhalten. Rauch, Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöschanweisung:

Bereich Räumen. Falls es zu keiner Entzündung des freigesetzten Produkts gekommen ist, sind gesammelte Dämpfe mit Wassersprühstrahl zu kühlen und zu zerstreuen, damit das Risiko für Feuerwehrleute reduziert wird. Leckmaterial sowie Feuerlöschmittel samt Löschwasser nicht ins Erdreich, in Wasserquellen sowie in die Abwasserleitung gelangen lassen. In geschlossenen Räumen sollen Feuerwehrleute Sonderschutzausstattung verwenden, d. h. Schutzkleidung, Gesichtsschutzhelme, Schutzhandschuhe und -Schuhe sowie umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Wasserstrahl verwenden, um der Wirkung von Feuer ausgesetzte Flächen zu kühlen.

Feuergefahren:

Sehr brennbares Produkt. Produktdämpfe sind leicht brennbar und schwieriger als die Luft. Dämpfe können nahe am Boden zu entfernten Brandquellen migrieren, das Risiko eines Feuers oder sogar einer Explosion durch Zündung hervor rufend. Gefährliches Produkt. Feuerwehrleute sollen PSA gem. Kapitel 8 einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit zerstreutem Material vermeiden. Falls die Situation dies erfordern würde, sind Personen, die in der Nähe wohnen oder verweilen zu warnen oder zu entfernen, und zwar aus dem Grund der toxischen Eigenschaften und der Entzündlichkeit des Produkts. S. Kapitel 5; S. Kapitel 4; S. in Kapitel 8.

Weitere Maßnahmen und Aktivitäten können erforderlich sein, je nach den besonderen Umständen und/ oder den Urteilen und Hinweisen des Fachpersonals im Bezug auf Gefahren. Für Rettungspersonal: Schutz der Atemwege: Atemschutzgerät, das die Hälfte oder das ganze Gesicht bedeckt, mit Filter/ mit Filtern gegen organische Dämpfe und, falls zutreffend, gegen H₂S, oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann je nach Größe der Leckage und der potenziellen Gefahrenstufe eingesetzt werden. Falls die Aussetzung nicht vollständig bezeichnet werden kann, oder falls eine Atmosphäre mit einem niedrigen Luftgehalt zu erwarten ist, ist der Einsatz eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts empfohlen. Es sind Schutzhandschuhe empfohlen, die gegen aromatische Kohlenwasserstoffe beständig sind. Warnung: Handschuhe aus Polyvinylacetat sind nicht wasserbeständig und eignen sich nicht für den Einsatz in Gefahrensituationen. Es ist der Einsatz von einer chemischen Schutzbrille empfohlen, falls Augenkontakt möglich ist. Kleine Leckstellen: Standardmäßige Arbeitskleidung ist meistens ausreichend. Große Leckstellen: Es ist empfohlen, Ganzkörperschutzkleidung aus einem antistatischen, chemisch widerstandsfähigen Material zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Großer Ausfluss: es ist ein Graben oder eine Sperre zu errichten, damit das ausgeflossene Material gesammelt und danach entsorgt werden kann. Es ist das Gelangen in Flächengewässer und unterirdische Gewässer, in Kanäle, Kellerräume und niedrig liegende geschlossene Räume zu verhindern.



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verunreinigung des Erdreichs: Es sind alle potenziellen Zündquellen (z. B. Hitzequellen, offene Flammen, Quellen von Funken) zu beseitigen. Rauchverbot ist auszurufen. Die Leckstelle ist zu trennen, falls dies vom Standpunkt der Sicherheit her erlaubt ist. Alle eingesetzten Geräte müssen geerdet werden. Das ausgeflossene Material ist nicht zu betasten; in diesem Material darf man nicht gehen oder laufen. Es ist das Gelangen in Flächengewässer und unterirdische Gewässer, in Kanäle, Kellerräume und niedrig liegende geschlossene Räume zu verhindern. Zur Reduktion der Dampfbildung ist Schaum einzusetzen. Reine, nicht funkelnde Geräte sind einzusetzen, um Material zu sammeln das zur Aufnahme des Produkts verwendet wurde. Bei großen Leckstellen: Sprühwasser reduziert das Risiko einer gefährlichen Dampfsammlung, schützt jedoch nicht vor einer unkontrollierbaren Zündung – dies trifft insbesondere auf kleine, abgegrenzte Räumlichkeiten zu.

Verunreinigung von Wasser: Die Leckstelle ist zu trennen, falls dies vom Standpunkt der Sicherheit her erlaubt ist. Zündquellen sind zu eliminieren. Andere Beförderer sind zu verständigen. Falls die Zündtemperatur die Umgebungstemperatur um 10 °C oder mehr überschreitet, sind Schutzsperrn einzusetzen, damit das Produkt von der Wasseroberfläche gesammelt werden kann; alternativ ist ein entsprechendes Aufnahmemittel zu verwenden, falls die Bedingungen dies erlauben. Falls die Zündtemperatur die Umgebungstemperatur nicht um mindestens 10 °C überschreitet, sind fließende Sperrn als Barrieren einzusetzen, damit die Küste geschützt wird; Material verdampfen lassen. Fachberatung im Bereich der Wahl eines entsprechenden Aufnahmemittels holen.

Hinweise zu Vorbeugemaßnahmen stützen sich auf dem Szenario einer Leckage mit der höchsten Vorkommensmöglichkeit. Falls sich aber geografische Bedingungen, Wind, Temperatur sowie, bei Ausfluss in Wasser – die Richtung und die Geschwindigkeit des Wasserstroms und der Wellen stark unterscheiden, muss dies bei der Wahl entsprechender Vorbeugemaßnahmen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck treten Sie mit Behörden vor Ort in Kontakt. Warnung: Lokale Vorschriften können einige spezifische Vorbeugemaßnahmen vorschreiben oder einschränken. Es ist immer nach den lokalen Vorschriften vorzugehen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hautverunreinigung vermeiden. Vor Zündquellen schützen, z. B. nicht funkende Geräte und Explosionsschutz-ausstattung verwenden. Als Ergebnis der Erhitzung oder von starken Erschütterungen mit Behältern mit dem Produkt können toxische/ ätzende Dämpfe und Rauche frei gesetzt werden. Nur bei entsprechender Raumventilation einsetzen. Leckage aus dem Behälter ist zu vermeiden, damit das Risiko des Rutschens auf dem zerstreuten Produkt nicht entsteht. Das Material ist imstande, elektrostatische Ladungen aufzubauen, die eine elektrische Entladung, Funken (Zündquelle) verursachen können. Es sind entsprechende Verfahren bei Bildung elektrischer Verbindungen und bei Erdung einzusetzen. Beachten Sie, dass entsprechende elektrische Verbindungen und Erdung müssen nicht bestimmte Gefahren eliminieren, die durch die Ansammlung elektrostatischer Ladungen entstehen. Es sind verfügbare lokale Standards zu dieser Gefahr zu überprüfen. Weitere Informationsquellen stammen vom Treibstoffinstitut der Vereinigten Staaten aus dem Jahre 2003 (Schutz vor Entzündungen durch elektrostatische Ladungen, Blitz und Leckstrom), die Brandschutzagentur der Vereinigten Staaten, Dok. Nr. 77 (Empfohlene Praktiken zu elektrostatischen



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Ladungen) sowie aus dem Bericht CENELEC CLC/ TR 50404 (Statische Elektrizität – Praktischer Kode zur Vermeidung von mit elektrostatischen Ladungen verbundenen Gefahren).

Be-/ Entladungstemperatur: [Umgebung]

Transporttemperatur: [Umgebung]

Transportdruck: [Umgebung]

Batterie für elektrostatische Ladungen: Das Material sammelt statische Ladungen. Die Flüssigkeit wird üblicherweise als eine nichtleitende Batterie für elektrostatische Ladungen betrachtet, wenn die Leitfähigkeit unter 100 pS/ m (100x10⁻¹² Siemens/ Meter) ist, und wird als eine halbleitende Batterie für elektrostatische Ladungen betrachtet, wenn ihre Leitfähigkeit unter 10.000 pS/ m liegt. Unabhängig davon, ob die Flüssigkeit nichtleitend oder halbleitend ist, sind die Verfahrensregeln gleich. Eine Reihe von Faktoren wie die Flüssigkeitstemperatur, Anwesenheit von Verunreinigungen, antistatische Zusatzmittel und Filtration können die Leitfähigkeit der Flüssigkeit bedeutend beeinflussen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zugang zu einem großen Wasserbecken sichern (bei Brand). Es ist der Einsatz eines Sprinklersystems empfohlen. Die Art des Behälters, der zur Lagerung des Materials verwendet wird, kann die Sammlung und die Streuung der elektrostatischen Ladungen beeinflussen. Nur in geschlossenen Behältern lagern. Sorgfalt bei Transport und Beförderung der Behälter gewähren. Beim Öffnen auf den Druckunterschied achten. In kühlen, entsprechend Räumen lagern. Es ist Lagerung im Freien oder in einem separaten Raum empfohlen. Die Lagerungsbehälter sollen miteinander verbunden und geerdet sein. Feste Aufbewahrungsbehälter, Transportbehälter und verbundene Ausstattung sollen geerdet und miteinander verbunden werden, damit sich elektrostatische Ladungen nicht sammeln.

Lagerungstemperatur: [Umgebung]

Lagerungsdruck: [Umgebung]

Kompatible Behälter und Packmittel: Tankschiffe; Fässer; Tanklastwagen; Frachtkähne; Tankwaggons.

Entsprechende Materialien und Hüllen (chemische Kompatibilität): Kohlenstahl; Edelstahl; Polyester; Teflon; Polyethylen; Polypropylen

Inkompatible Materialien/ Hüllen: Butylkautschuk; Polystyrol; EPDM; Naturkautschuk

Lagerklasse (LGK): 6.1C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten	-	-	-	2(II)	AGS



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	2(l)	EU, DFG, H, Y
-----------------	----------	----	----	------	---------------

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Komponente		Norm		
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten		NDS CH	1500 mg/m ³	
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten		NDS	500 mg/m	
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten	Dämpfe	RCP - TWA	1200 mg/m ³	184 ppm

2-Butoxyethanol

DNEL-Werte

Arbeiter

DNEL (Dermal, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 89 mg/kg
 DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 1091 mg/m³
 DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte): 246 mg/m³
 DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 125 mg/kg
 DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 98 mg/m³

Verbraucher

DNEL (Dermal, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 426 mg/m³
 DNEL (Oral, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 26,7 mg/kg
 DNEL (Dermal, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 89 mg/kg
 DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 75 mg/kg
 DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - lokale Effekte): 147 mg/m³
 DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 59 mg/m³
 DNEL (Oral, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 6,3 mg/kg

PNEC-Werte

PNEC Süßwasser: 8,8 mg/l
 PNEC Meerwasser: 0,88 mg/l
 PNEC Süßwassersediment: 8,14 mg/kg Trockenmasse
 PNEC Meerwassersediment: 3,46 mg/kg Trockenmasse
 PNEC Boden: 2,8 mg/kg Trockenmasse
 PNEC Sporadische Freisetzung: 9,1 mg/l
 PNEC Abwasserbehandlungsanlage: 463 mg/l
 PNEC Lebensmittel: 0,02 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

EINGESETZTE TECHNISCHE KONTROLLMITTEL

PSA sowie entsprechende Gefahrenüberwachungsmittel werden von den echten Expositionsbedingungen abhängen. Es sind folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

Ausreichende Ventilation ist zu sichern, damit pflichtig einzuhaltenden Konzentrationsgrenzwerte nicht überschritten werden. Ventilationsausrüstung aus Explosionsschutzmaterialien verwenden.

PSA

PSA ist je nach den echten Expositionsbedingungen zu wählen, z. B. Expositionszeit, Konzentration, gesicherte Raumventilation. Empfehlungen zum Einsatz von PSA wurden für typische Betriebsbedingungen erarbeitet.

Schutz der Atemwege: Falls die Arbeitsplatzkonzentration die maximale erlaubte Konzentration überschreitet, sind entsprechende umluftunabhängige Atemschutzgeräte einzusetzen.

Alle Operationen in Verbindung mit dem Einsatz solcher Geräte müssen gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften (wenn es solche gibt) verlaufen. Die Typen der Masken, deren Einsatz für dieses Material zu erwägen ist:

Filtrations-Halbmaske zum Schutz der Atemwege, Filtermaterial Typ A, CEN-Normen EN 136, 140 und 405 beschreiben Schutz-Filtermasken, und EN 149 sowie 143 enthalten Empfehlungen zu Filtern.

Bei Vorkommen hoher Produktkonzentrationen am Arbeitsort sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte einzusetzen. Solche Geräte sind in den folgenden Situationen zu verwenden: Bei unzureichender Sauerstoffkonzentration; bei unvollständigen Angaben über laufende Dampfkonzentrationen in der Luft, oder wenn Grenzwerte des Luftfilters überschritten wurden .

Schutz der Hände: Bei Einsatz von Schutzhandschuhen achten Sie darauf, dass individuelle Arbeitsbedingungen die Einsatzzeit und Widerstandsfähigkeit solcher Handschuhe bedeutend beeinflussen können. Es ist periodisch der Zustand der Handschuhe zu überprüfen, und beschädigte oder zerstörte Handschuhe sind zu ersetzen:

Empfohlen werden gegen Wirkungen von chemischen Stoffen widerstandsfähige Handschuhe. Falls das Risiko des Kontaktes des Vorderarms mit der Substanz besteht, sollen lange Schutzhandschuhe verwendet werden. Nitril, mind. 0,38 mm Stärke oder ein vergleichbares Barrierematerial mit einer hohen Widerstandsfähigkeit bei ständigem Kontakt, mit einer minimalen Materialwiderstandszeit von 480 Minuten, gem. den Normen CEN EN 420 und EN 374.

Augenschutz: Falls die Gefahr der Verunreinigung der Augen besteht – ist eine Schutzbrille mit Seitenschildern zu verwenden.

Haut- und Körperschutz: Angaben über Schutzkleidung wurden gemäß der verfügbaren Literatur oder gemäß Herstellerangaben gemacht. Bei Einsatz des Produkts werden folgende Arten der Schutzkleidung in Betracht genommen:

Empfohlen ist Kleidung, die gegen Wirkungen chemischer Substanzen/ Öle beständig ist.

Besondere Hygieneregeln: Es sind immer Regeln der persönlichen Hygiene einzuhalten, darunter: regelmäßiges Händewaschen Nach Kontakt mit dem Produkt, Händewaschen vor Mahlzeiten. Schutzkleidung ist zu reinigen, Geräte sind zu reinigen – um Verunreinigungen zu entfernen. Periodisch ist der Zustand der Schutzkleidung zu prüfen, und beschädigte oder zerstörte Kleidung ist zu ersetzen.

Zusammenfassung der Risikoverwaltungsmittel für alle erkannten Einsatzmöglichkeiten – s. Anhang.

Umwelt-expositionskontrolle

Es sind gültige Rechtsvorschriften bzgl. Freisetzung in die Luft, ins Wasser und ins Erdreich einzuhalten. Die Umwelt ist durch Einsatz entsprechender Vorbeugemaßnahmen zu schützen, damit Emissionen verhindert oder eingeschränkt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: Farblos

Geruch: Nicht bestimmt

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 89°C (192°F) - 107°C (225°F) [ASTM D86]

Flammpunkt: 65°C (149°F) [ASTM D-93]

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar

Dampfdruck: 0.05 kPa (0.38 mm Hg) in 20 °C

Dampfdichte: (air = 1): 5.5 in 101 kPa

Relative Dichte: ~ 0.79kg/dm³

Löslichkeit(en): Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden

Viskosität: Keine Daten vorhanden

explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mischung geeigneten Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Mischung bei sachgemäßer Lagerung ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sie sind nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Mischung ist nicht zu erhitzen; Aussetzung auf die Wirkung von Sonnenstrahlung verboten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

2-Butoxyethanol

akute Toxizität

LD50, Oral, Ratte: 300 – 2000 mg/kg

LD50, Dermal, Ratte >2000mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Butoxyethanol

EC50: >100 mg/l (daphnia)

LC50: >100 mg/l (oncorhynchus mykiss)

Leicht biologisch abbaubar (>60%)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leichte biologische Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bestandteile des Gemisches zeigen keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Die Hauptkomponenten der Mischung sind flüchtig.



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	9003
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
Gefahrzettel	
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
Gefahrzettel	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in +++geänderter Fassung).

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
- Wassergefährdende Stoffe (AwSV)
- Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt,



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.